

**Zeitschrift:** Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** - (1932-1933)

**Heft:** 5

**Artikel:** Vom gegenwärtigen Stand der deutschen Frauenbewegung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327573>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vom gegenwärtigen Stand der deutschen Frauenbewegung.

Die unerwartet schnelle Erfüllung politischer Forderungen stellte die Frauenbewegung vor grosse Aufgaben: sie musste in erster Linie dafür Sorge tragen, dass sich die deutschen Frauen der ihnen zugewiesenen Verantwortung bewusst würden; sie musste ihnen politische Einsicht zu vermitteln suchen. Sie hatte ausserdem darüber zu wachen, dass die verfassungsmässig zugesicherten Rechte keine leere Form und kein nur papierenes Versprechen blieben, sondern dass daraus für die Gestaltung des öffentlichen und des privaten Rechtes und die Verwaltungspraxis die notwendigen Konsequenzen gezogen würden. Sie hatte sich — und das war und ist vielleicht die schwierigste Aufgabe — die Gestaltung der Formen für die weibliche öffentliche Wirksamkeit angelegen sein zu lassen.

Hatte sich die Frauenbewegung bis dahin im wesentlichen in Vereinen und Verbänden der vorhin bezeichneten Art geäussert, so begann nun gewissermassen eine Dezentralisation einzutreten, nämlich eine Verteilung auch in alle die Lager, in denen Männer und Frauen gemeinsam am Aufbau wirkten: in politische und weltanschauungsmässige Zusammenschlüsse sowie in gewerkschaftliche Gruppen. Zwar war für bestimmte, frauenbewegungsmässige Organisationen — die Stimmrechtsvereine — die Aufgabe erfüllt, so dass sie sich auflösen konnten. Trotzdem steigerte sich auf der andern Seite die Notwendigkeit zur Wahrung des überparteilichen und nicht konfessionellen Zusammenhangs, denn die Frauen haben über die parteilichen und weltanschauungsmässigen Bindungen hinweg so viele gemeinsame Ziele oder richtiger: ein so grosses und gemeinsames Ziel, dass sie die Fühlung untereinander nicht verlieren dürfen, wenn je sie sich als Frauen durchsetzen wollen. Zudem wurde durch die Folgen des verlorenen Krieges der Existenzkampf ausserordentlich erschwert, was sich stets zu einer besonderen Benachteiligung der Frauen im Wirtschaftsleben auszuwirken pflegt. Das verlangte für die einzelnen Frauenberufsgruppen einen starken Rückhalt durch eine breit basierte Frauengemeinschaft. Schliesslich ist bei der Mehrzahl der Frauen der Wunsch lebendig, die ihrem natürlichen Empfinden so stark widerstrebende parteiliche Zerkliiftung in der Frauengemeinschaft zu überwinden und den Beweis zu erbringen, dass man trotz sachlicher Gegensätze eine Einheit bilden kann.

Selbstverständlich gehört ein besonders starker Glaube und ein kraftvolles, nach Formung strebendes Menschentum dazu, um auf einer so breiten Basis heute arbeiten zu können.

Dem Bund Deutscher Frauenvereine lag es ob, die Frauenbewegungsarbeit im neuen Deutschland mit Tatkraft und Entschlossenheit weiterzuführen bzw. neu auszubauen. Hatte man sich früher in seinem Kreise in Musse über die grundsätzlichen Fragen des Gemeinschaftslebens auseinandersetzen können, so sah man sich nun so und so oft zur sofortigen folgenschweren Entscheidung bei der Aufbauarbeit in Staat und Gemeinde gezwungen, um die für die Gesetzgebung und Verwaltung zuständigen Stellen massgeblich beeinflussen zu können. Mit Entschliessungen und Eingaben suchte man den Gang der Dinge zu beeinflussen. Zudem wurde der Bund als Vertretung der deutschen Frauenbewegung jetzt auch häufig von seiten der Zentralbehörden herangezogen, so dass er sich 1919 zur Einrichtung einer Geschäftsstelle in Berlin veranlasst sah, die zugleich ein Archiv für die Frauenbewegung unterhalten soll.

Die eigentliche Bundesarbeit richtete sich naturgemäß zuerst darauf, die Frauen auf die Notwendigkeit politischer Mitarbeit aufmerksam zu machen. Dabei war man bemüht, einen einheitlichen Frauenwillen für die grundsätzlichen Fragen herauszubilden.

Neben diesen Bestrebungen programmatischen Charakters galt es besonders auch bei Einzelfragen von grundsätzlicher Bedeutung eine einheitliche Stellungnahme der Frauen zu erzielen. So bemühte sich der Bund, bei Gesetzen von einschneidender Wichtigkeit eine einheitliche Stellungnahme der Frauen herbeizuführen. Die mit dem Thema: «Der Frauenwille in der sozialhygienischen und der Kulturgesetzgebung» 1925 in Dresden veranstaltete Generalversammlung setzte sich mit einer Reihe von Gesetzentwürfen auseinander, die den Reichstag in der Folgezeit beschäftigen sollten.

Des weitern hat der Bund zu Massnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung Sachverständigenkonferenzen einberufen, zu denen er — über den eigenen Kreis hinausgehend — auch Vertreterinnen anderer Frauenbünde hinzuzog, um damit die Basis für die Stellungnahme zu erweitern. In dieser Weise wurde bei der Behandlung des Entwurfes zum neuen Unehelichenrecht, sowie bei der Schaffung

einer weiblichen Polizei in Preussen vorgenommen. Auch bei Eingaben an die Reichsregierung oder den Reichstag haben verschiedentlich die grossen Bünde — d. h. neben dem Bund Deutscher Frauenvereine der Deutsch-Evangelische Frauenbund und der Katholische Deutsche Frauenbund — gemeinsam unterzeichnet und die Geschlossenheit der Frauenbewegung im weitesten Sinne damit zum Ausdruck gebracht. Schliesslich wurde vom Bund Deutscher Frauenvereine auch ein parlamentarischer Ausschuss geschaffen mit dem Zweck, eine Fühlungnahme der weiblichen Parlamentarierinnen aller Richtungen herbeizuführen.

Noch enger als im Bund selbst hat sich eine Frauengemeinschaft auf breitesten Basis in einer Reihe von Städten durch die Gründung von Frauenstadtverbänden herausgebildet. Diese Organisationen umschließen vielfach ausser den Verbänden der Frauenbewegung im engeren Sinne, den konfessionellen Frauenvereinen, den Frauenberufsvereinen und den karitativen Frauenvereinen auch die politischen Frauengruppen.

Die sozialistischen Frauen, die keine eigene Parteiorganisation haben, arbeiten verschiedentlich von Fall zu Fall trotzdem mit.

In andern Städten, in denen die Verbindung mit den konfessionellen Vereinen in dieser Form nicht herzustellen war, hat man durch ein Kartell des Stadtverbandes eine Verbindung mit diesen erzielt. Gerade im Rahmen der Gemeindearbeit ist eine Stützung der häufig nur sehr geringen Zahl weiblicher Gemeindevertreterinnen besonders notwendig, und es ist daher zu hoffen, dass der Gedanke der Frauenstadtverbände noch weitere Stärkung und Verwirklichung erfährt.

In der Facharbeitsgemeinschaft der Frauenberufsverbände» sind alle dem Bunde angeschlossenen Frauenberufsverbände vereinigt. Dieser Kreis hat sich im Laufe der letzten Jahre vornehmlich mit den Fragen des weiblichen Beamtenrechtes befasst: der Kampf gegen die Abbauverordnung mit den Bestimmungen über die Entlassung der verheirateten weiblichen Beamtin ist von dort aus im Bunde geführt worden.

Von den dem Bunde Deutscher Frauenvereine angeschlossenen Organisationen hat im Laufe der letzten Jahre der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine, der auf Anregung des Bundes im Jahre 1915 gegründet wurde, eine besonders starke Entwicklung erfahren. Die Ziele dieses Zusammenschlusses der deutschen Hausfrauen sind: Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf, Sitz und Stimme in allen wirtschaftlichen Behörden, Verbesserung der hauswirtschaftlichen Aus-



Blühender Kirschbaum.

bildung und zwar sowohl der gesamten weiblichen Jugend, als der Hausangestellten, Einwirkung auf die Wohnungsverhältnisse, Herstellung von Beziehungen zu Wissenschaft und Technik zur Verbesserung der Methoden der Haushaltsführung sowie Schaffung von Bildungs- und Erholungsgelegenheiten für die Hausfrauen. — Leider sind momentan Bestrebungen im Gang, den Hausfrauenverband vom «Bund» abzusplittern.

Für die landwirtschaftlichen Hausfrauen besteht eine entsprechende Organisation im Reichsverband der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, der mit einer Verbesserung der Berufsausbildung der ländlichen Hausfrauen eine bessere Verwertung und erhöhte Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte im ländlichen Haushalt erstrebt.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der sich früher im besonderen der Frauenarbeit in der Gemeinde widmete, hat sich zum Staatsbürgerinnenverband umgestellt, um sich die Vertiefung staatsbürgerlichen Pflichtgefühls und staatsbürgerlicher Kenntnisse der Frauen als wesentliche Aufgabe zu eigen zu machen. Er hat in seiner Eigenschaft als Staatsbürgerinnenverband die Nachfolgerschaft des ehemaligen Reichsverbandes für Frauenstim-

recht in der internationalen Stimmrechtsorganisation übernommen.

Die Frauenbewegung ausserhalb des Bundes Deutscher Frauenvereine hat einen starken Aufschwung dadurch erfahren, dass sich die konfessionellen Organisationen in bedeutsamer Weise entwickelten und die Frauenbewegungsarbeit im engeren Sinne mehr als früher betonen. Auch sie haben besondere Kommissionen für die verschiedenen Arbeitsgebiete eingerichtet, z. B. für Bildungsfragen, für staatsbürgerliche Erziehung, zum Studium von Ehe- und Familienfragen sowie für die karitative Arbeit. Auch für die Heranziehung der Jugend haben sich bei ihnen besondere Bundesorgane herausgebildet. Für die Frauenvereine evangelischer Konfession wurde der im Jahr 1918 gegründete Zusammenschluss «Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands» von besonderer Bedeutung.

Die politische Frauenbewegung konnte als Faktor erst mit der Tatsache des weiblichen Wahlrechtes Bedeutung gewinnen. Innerhalb des Bundes Deutscher Frauenvereine war die Frage der Mitarbeit der Frauen in den Parteien bereits 1912 eingehend erörtert und in dem Sinne entschieden worden, dass man sie als «notwendige Konsequenz der Frauenbewegung und einen seit Erlass des Reichsvereinsgesetzes gebotenen Weg staatsbürgerlicher Pflichterfüllung ansah.

Hinsichtlich der Aufstellung weiblicher Kandidaturen für die gesetzgebenden und kommunalen Körperschaften befanden sich die Frauen unmittelbar nach der Staatsumwälzung in verhältnismässig günstiger Lage: sie waren damals als politischer Faktor eine unbekannte Grösse, mit der man plötzlich rechnen musste, ohne ihr Eigengewicht — ihre Durchschlagskraft — berechnen zu können. Das hatte zur Folge, dass man ihnen in dem Augenblick, wo sie noch am politisch hilflossten waren, die verhältnismässig besten Positionen anbot. Seitdem ist eine gewisse Verschlechterung der Lage, nämlich ein Rückgang der weiblichen Abgeordneten eingetreten, veranlasst zum Teil dadurch, dass die den Frauen günstig gesinnten Parteien im Wahlkampfe geringere Erfolge aufzuweisen hatten. — Die Zukunft wird erweisen, ob die Frauen sich nicht nur als Sachverständige für bestimmte Fachfragen, sondern auch als politische Führerinnen allenthalben durchzusetzen vermögen. Dazu gehört nicht etwa ein zahlenmässiges Ueberwiegen der Frauen in den Volksvertretungen, sondern die Voraussetzung ist, dass solche Frauen darin Platz finden, die bewusst und gläubig handeln und dadurch überzeugend wirken. —

Etwas anders als in den politischen Parteien hat sich die Frauenbewegung innerhalb der Gewerkschaften entwickelt. Zwar ist auch hier die Mitarbeit der Frauen in nennenswertem Umfange noch verhältnismässig neu. Eine gegen die Frauen gerichtete Stimmung hat sich jedoch nur unmittelbar am Anfang der Gewerkschaftsbewegung geltend gemacht, als man die weibliche Arbeitskraft noch für eine ausschaltbare Konkurrenz ansah und die Aufnahme der weiblichen Mitglieder zudem die Gefahr der Auflösung für die Gesamtorganisation heraufbeschwor. Nachdem die Einsicht in die Unvermeidbarkeit der Frauenarbeit durchgedrungen und die vereinsrechtlichen Schranken für die weibliche Mitarbeit gefallen waren, wurde die Zusammenarbeit als selbstverständlich angesehen. Grundsätzlich besteht bei den Gewerkschaften aller Richtungen die Praxis, Männer und Frauen in gemeinsamen Organisationen zusammenzufassen.

Als besondere Frauenorganisationen bestehen in den christlichen Gewerkschaften der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen und die Organisation der weiblichen Handels- und Büroangestellten. Die erstere hat sich als weibliche Sonderorganisation dadurch entwickelt, dass das Heimarbeiterelend unter den Frauen besonders gross war und die weiblichen Heimarbeiter zudem bei weitem in der Ueberzahl sind.

Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten ist als weibliche Berufsorganisation bereits im Jahre 1889 entstanden mit dem Zweck, die Lage der weiblichen Kräfte im kaufmännischen Berufe zu fördern, unter tatkräftiger Hilfe der Frauenbewegung. Er ist bei der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1919 beteiligt gewesen und vermochte bei der Schaffung der Satzungen und des Arbeitsprogrammes dieser Spitzengewerkschaft seinen Einfluss geltend zu machen. — Ein Beweis dafür, dass sich die in den weiblichen Beamten- und Angestelltengewerkschaften vorhandenen Interessen nicht auf die Berufssphäre beschränken, ist darin zu erkennen, dass eine Verbindung mit der Frauenbewegung angestrebt wird. Das gilt sowohl für die Frauen in den gemischten Organisationen, als für die in den weiblichen Verbänden. So haben sich im Laufe der letzten Jahre die Frauengruppen des Gewerkschaftsbundes der Angestellten wie die Frauen des Reichsverbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Deutschlands dem Bund Deutscher Frauenvereine angeschlossen. Die Frauenverbände, die den christlichen Gewerkschaften nahestehen, haben sich im Januar 1925 zu einer Arbeitsgemeinschaft der Frauenberufsverbände vereinigt mit dem

Zweck, einen Erfahrungsaustausch der Vertreterinnen der verschiedenen Berufsverbände einzuleiten und Frauenfragen gemeinsam zu bearbeiten. Von Bedeutung ist bei diesem Zusammenschluss, dass er sowohl Beamtinnen und Angestellte als auch gewerbliche Arbeiterinnen umfasst. Die dem Deutschen Beamtentbund angeschlossenen Frauenverbände sind meistens zugleich Mitglieder des Bundes deutscher Frauenvereine, bekennen sich also somit als Gruppen der Frauenbewegung.

Es ist einmal das Wort gefallen von den «Frauenbewegungen» in Deutschland: es zeugt von völliger Unkenntnis der Tatsachen. Es kann nur eine Bewegung geben, denn es handelt sich um eine Idee, die heute in vielen verschiedenartigen Kreisen mehr oder minder stark nach Form ringt. Betont muss im Gegensatz zu neuerlich öfter aufgetauchten Behauptungen, dass die allgemeine Frauenbewegung — was hier als Gegensatz zur religiös-gebundenen anzusehen ist — ihre Forderungen für die Frauen von jeher im Glauben an die spezifischen Frauenkräfte erhoben hat, dass ihr eine Verwässerung der dem Weiblichen eigentümlichen Wesenskräfte durch unklare Begriffe von allgemeinem Menschentum nicht vorzuwerfen ist. Wo sie von Menschen-  
tum sprach, sah sie es stets in der doppelten Ausprägung von männlicher und weiblicher Art, die sich in geistiger wie in körperlicher Hinsicht ergänzen müssen, wenn neue lebendige Werte geschaffen werden, wenn die Kultur eine wahrhafte Bereicherung erfahren soll.

## Brieflein an eine Mutter.

### Das „Heimetli“ in Obersommeri.

«Geehrte Frau, Sie haben mir kürzlich geklagt, dass Ihr Töchterchen sich momentan in einer so schwierigen Entwicklungsstufe befindet. Auf der einen Seite eine etwas geschwächte Gesundheit, «Bleichsucht» — auf der andern ein ungehemmter und ungebändigter Trieb nach Abwechslung, eine innere Unruhe, die sich in immer neuen Temperamentsausbrüchen zeige. Dazu ein störrisches, widerwärtiges Benehmen und Ihren Ermahnungen gegenüber eine abweisende, überhebliche Art, die nächstens den Frieden Ihrer ganzen Familie gefährde. Und doch sei Ihre Alice im Grund ein so gutes liebes Mädchen und selber unglücklich durch ihr Benehmen. Sie wüssten sich einfach nicht mehr zu helfen....

Möchten Sie das Mädchen nicht für ein paar Monate ins «Heimetli» nach Obersom-

meri bei Amriswil schicken? Ich war kürzlich wieder einmal dort. Und da kam mir der Gedanke, dass das eigentlich der richtige Ort wäre für Ihr Töchterchen. Das Haus ist so gut geführt, seine Leiterin, Frau Stähelin, so bemüht, jedem Hausgenossen voll mütterlicher Anteilnahme zu helfen. Der Geist, der dort herrscht, ist so gesund und frisch und frei, so gar nicht anstalts- oder pensionsmäßig, so sehr vom Bewusstsein eines sozialen Zusammenlebens durchdrungen...

Was das «Heimetli» eigentlich sei? Ein Kinderheim? Ja. Sie haben richtig geraten, ein Kinderheim. Aber nicht bloss ein Ferienaufenthaltsort für Kinder. Sondern mehr: ein Erziehungsheim, eine Art Familie in vergrössertem Ausmass. Kinder sind dort, die keine Eltern mehr haben. Uneheliche, die von Fürsorgeämtern und Gemeinden zugewiesen werden, die gegen ein höchst bescheidenes Kostgeld hier eine wirkliche Heimat finden und oft jahrelang im Heimetli wohnen. Säuglinge im zarten Alter und Vorschulpflichtige, Buben und Mädchen aus allen Altersstufen — ein fröhliches, geschwisterliches Zusammenleben!

Aber was denn Ihr halberwachsenes Mädchen unter all diesen Kindern solle, fragen Sie? Ich habe Ihnen eine Hauptsache noch nicht mitgeteilt: im «Heimetli» werden nämlich auch junge Mädchen aufgenommen, die sich in der Haushaltung ausbilden möchten. Oder solche, die körperlich ermüdet sind und Landleben nötig haben. Andere wieder, deren Entwicklungsschwierigkeiten von charakterlichen Störungen begleitet sind, und die durch ein Zusammenleben mit einem grösseren Kreis von Menschen ihrem eigenen Selbst entrissen werden. Diese ungefähr 12 jungen Mädchen, die neben den 20 Kindern das «Heimetli» bewohnen, haben hier die allerschönste Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Sie werden vielleicht nicht «Haushaltungsgelehrte», die in allen theoretischen Fragen auf dem Laufenden sind. Ihre Arbeit ist praktischer Art. Unter einer diplomierten Hausbeamten werden sie systematisch mit allen Zweigen der Hauswirtschaft bekannt gemacht: Gartenbau, Kochkunst, Zimmerdienst. Aber nicht nur das, sondern auch Kinderpflege und Erziehungslehre wird den jungen Mädchen vermittelt, unter der Führung einer geprüften Kinderpflegerin und Kindergärtnerin. Gerade in diesem Teil der Arbeit sieht die Leiterin, Frau Stähelin, den entscheidendsten Einfluss auf die halbwüchsigen Mädchen: dass sie hier, in der Pflege von Kindern, ihre fürsgerischen Fähigkeiten entfalten können. Dass sie im Denken und Schaffen für andere Wesen ihre eigenen Nöte etwas in den Hin-